

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.09.2024

„Hitzeaktionsplan Bremen - Bremerhaven“

A. Problem

Im Land Bremen ist das Jahresmittel der Lufttemperatur im Zeitraum von 1881 bis 2023 bereits um 1,6 °C gestiegen. Dies führte auch zu einer Zunahme an Sommertagen, Heißen Tagen und Tropennächten. Aufgrund des Klimawandels wird sich die Erwärmung selbst bei starken globalen Klimaschutzanstrengungen zumindest in den nächsten dreißig Jahren fortsetzen, sodass in Zukunft mit häufigeren und intensiveren Hitzeereignissen zu rechnen ist.

Direkte gesundheitliche Folgen starker Hitzebelastung umfassen insbesondere hitzebedingte Gesundheitsstörungen, Verschlimmerung bereits bestehender hitzesensitiver Vorerkrankungen und im Extremfall auch vorzeitige Todesfälle. Hitzebelastungen wirken sich ebenfalls bereits heute auf die wirtschaftliche Produktivität aus und können zukünftig zu Überlastungen im Gesundheitssystem führen.

In besonderem Maße von Hitze gefährdet sind die vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Bremen und Bremerhaven. Dies betrifft Menschen ab 65 Jahren, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere, Säuglinge, Kleinkinder sowie Menschen, die Hitze besonders ausgesetzt sind (bspw. beruflich) oder nicht über ausreichend Anpassungskapazitäten verfügen. Während einer Hitzewelle heizen sich eng bebaute und wenig durchgrünte Quartiere stärker auf als der restliche Stadtraum, sodass hier ebenfalls ein erhöhtes Risiko besteht.

B. Lösung

Um sich vor den negativen Folgen von heutigen und zukünftigen (extremen) Hitzeereignissen zu schützen, wurde der vorliegende Hitzeaktionsplan entwickelt. Er legt Strukturen und Maßnahmen fest, mit denen sich das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf Hitzewellen vorbereiten.

Der Hitzeaktionsplan verfolgt dabei die nachstehenden Ziele:

- Die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Gruppen, in Zukunft bei Hitzeereignissen besser zu schützen.
- Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen bei der Vorsorge vor Hitzewellen zu unterstützen,
- Die Menschen im Land Bremen für die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze zu sensibilisieren und Möglichkeiten zum eigenen Handeln aufzuzeigen,
- Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu verbessern, indem sozial bedingte Ungleichheiten in Exposition, Sensitivität und Anpassungskapazitäten gegenüber Hitzebelastungen in den Maßnahmen adressiert werden.

Die Entwicklung des Hitzeaktionsplans erfolgte unter der Federführung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und unter Beteiligung der betroffenen Fachverwaltungen aus Bremen und Bremerhaven sowie weiteren Akteur:innen und Fachverbänden aus den Berei-

chen Gesundheit und Soziales. Fachlich begleitet wurde die Erstellung des Hitzeaktionsplans von den Büros BPW Stadtplanung aus Bremen, GEO-NET Umweltconsulting aus Hannover und dem Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen (IPP).

Der Hitzeaktionsplan ist eingebettet in die Klimaanpassungsstrategie des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden und wurde parallel mit der Fortschreibung der Anpassungsstrategie entwickelt. Langfristig wirkende städtebauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen in Straßen, Plätzen und Gebäuden sind Bestandteil sowohl des Hitzeaktionsplans als auch der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie.

Die Struktur des Hitzeaktionsplans orientiert sich an den „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ der ehemaligen Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ sowie der „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen“ der Hochschule Fulda. Entsprechend zielt der Hitzeaktionsplan insbesondere auf den Schutz vulnerabler Gruppen ab. Darüber hinaus wurde analysiert, welche Stadtteile besonders von Hitze belastet sind und in welchen Quartieren überproportionale viele vulnerable Menschen wohnen.

Der Hitzeaktionsplan beinhaltet insgesamt 26 Maßnahmen, die sich auf fünf Handlungsfelder verteilen:

- A: Strukturbildung
- B: Risikokommunikation, Information und Sensibilisierung
- C: Management von Akutereignissen (Hitzewellen)
- D: Langfristige Maßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung
- E: Monitoring und Evaluation

Einige der Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, wie beispielsweise die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen oder die Information der Öffentlichkeit über die gesundheitlichen Risiken durch Hitze. Andere Maßnahmen wurden parallel zum Prozess der Erstellung des Hitzeaktionsplans angefangen, wie beispielsweise die Etablierung eines Hitzeportals für das Land Bremen. Viele der Maßnahmen werden aber auch erst nach Beschluss des Hitzeaktionsplans begonnen.

Da viele der Maßnahmen nicht in eindeutige behördliche Zuständigkeiten fallen, sondern sich an der Schnittstelle zwischen Gesundheits-, Sozial- und Bau- und Umweltbereich befinden, spielt die neu einzurichtende zentrale Koordinierungsstelle eine wichtige Rolle für die zukünftige Umsetzung des Hitzeaktionsplans. Hier liegt bereits ein Förderantrag des Gesundheitsamtes Bremen beim Bremen eigenen Förderprogramm „Zentrales Umsetzungsprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Land Bremen (ZUP-Klimaanpassung)“ vor. Der Förderantrag sieht eine Finanzierung der Koordinierungsstelle bis zum Jahr 2027 vor und beinhaltet weitere Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Sensibilisierung und Information.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen. Der Hitzeaktionsplan ist ein wichtiges Instrument, um heutigen und zukünftig zunehmenden hitzebedingten Gesundheitsrisiken im Land Bremen entgegenzuwirken.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Der Beschluss des Hitzeaktionsplans hat keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für die Maßnahmenumsetzung bestehen mittelfristig finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen. Die Maßnahmen sind nicht im Haushalt 2024/2025 eingeplant, sondern sollen soweit möglich über die Einwerbung von zusätzlichen Fördermitteln realisiert werden. Eine Finanzierung außerhalb von Drittmitteln ist nur durch Prioritätensetzung innerhalb der jeweils verfügbaren Ressortbudgets möglich.

Bei der räumlichen Analyse der Risiken für vulnerable Gruppen in den Stadtgebieten von Bremen und Bremerhaven wurden einige Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt betrachtet. Genderaspekte wurden bei der Konzeption der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans berücksichtigt und sollen auch in der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Hitzeaktionsplan trägt somit zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei.

Der Hitzeaktionsplan trägt durch die Maßnahmen, die eine Begrünung des Stadtraums zum Inhalt haben, auch zum Klimaschutz bei. Die grüne Infrastruktur bindet auch geringe, nicht konkret quantifizierbare Mengen an CO₂ und trägt zu einer besseren Luftqualität im direkten Umfeld bei. Insgesamt trägt der Hitzeaktionsplan zu einer größeren Klimaresilienz des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden bei.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage erfolgte mit der Magistratskanzlei Bremerhaven und folgenden Ressorts: Der Senator für Finanzen; Der Senator für Inneres und Sport, Die Senatorin für Justiz und Verfassung, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Der Senator für Kultur, Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt den vorliegenden Hitzeaktionsplan für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.
2. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven um Beschlussfassung für die Stadtgemeinde Bremerhaven.
3. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans entschieden voranzubringen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, sowie die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung den Hitzeaktionsplan ihren entsprechenden Fachdeputationen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Fortschreibung des Hitzeaktionsplans alle fünf Jahre im Rahmen der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie zu koordinieren.